



Ausschuss für Kultur und Medien

30. Sitzung (öffentlich)

4. Juli 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

„Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)“ **4**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5637

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Stand: 05.07.2019

Anhörung von Sachverständigen
Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien**Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken
und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)**Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
- Drucksache 17/5637 -am Donnerstag, dem 4. Juli 2019
15.30 – 18.00 Uhr, Raum E 3 D 01**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Brigitte Behrendt Leiterin der Stadtbibliothek Mönchengladbach	Brigitte Behrendt	17/1694
Professor Dr. jur. Eric W. Steinhauer Stellvertretender Direktor Universitätsbibliothek Hagen Hagen	Professor Dr. jur. Eric W. Steinhauer	17/1667
Volker Heller Vorstand und Managementdirektor der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin Berlin	Volker Heller	17/1651
Dr. Hannelore Vogt Direktorin der Stadtbibliothek Köln	Dr. Hannelore Vogt	keine
Dr. Johannes Borbach-Jaene Bibliotheksdirektor Stadt- und Landesbibliothek Dortmund Dortmund	keine Teilnahme	17/1656
Professor Dr. Thomas Becker Institut für Informationswissenschaft Technische Hochschule Köln Köln	Professor Dr. Thomas Becker	17/1683
Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen Düsseldorf Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	keine Teilnahme	17/1655

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e. V. Köln	Bernd Jeucken	17/1658
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. jur. Jan Fallack	17/1663
Uwe Meyeringh ver.di-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen Bildung, Wissenschaft und Forschung Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	17/1673
Gabriele Schmidt Landesbezirksleiterin des ver.di-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Oliver Keymis: Ich begrüße Sie zur 30. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien – einer öffentlichen Anhörung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüße ich alle Sachverständigen auf das Herzlichste. Ich freue mich, dass Sie den Weg wieder einmal – fast alle waren schon einmal hier – in den Landtag gefunden haben, um uns heute Rede und Antwort zu einem wichtigen Thema zu stehen. Herzlich willkommen Ihnen allen. Ich begrüße Sie, wenn ich Sie gleich aufrufe, auch noch einmal persönlich.

Herzlich begrüße ich auch die Gäste und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Noch einmal begrüße ich Herrn Peter Grabowski herzlich. Er hat heute Geburtstag, und wir haben ihm vorhin in der 29. Sitzung schon gratuliert. Ich gratuliere aber noch einmal; doppelt hält besser. Am Geburtstag zwei Ausschusssitzungen zu absolvieren, ist schon toll. Da sieht man mal, wofür die Presselandschaft in Deutschland sich Zeit nimmt, wenn sie engagiert ist.

Gibt es zur Tagesordnung, die Ihnen mit der Einladung 17/835 zugegangen ist, Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall.

„Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)“

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5637

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

(Der Gesetzentwurf wurde am 11. April 2019 zur Federführung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Innenausschuss überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse beteiligen sich nachrichtlich an der Anhörung.)

Vorsitzender Oliver Keymis: Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich den Sachverständigen für Ihre Bereitschaft zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf sowie für die übersandten Stellungnahmen, die uns vorab erreicht haben.

Überstücke der bereits eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahme von Frau Behrendt, die noch nachgeliefert wurde, liegen am Eingang aus.

Ich möchte noch folgende organisatorische Hinweise geben: Im Hinblick auf den begrenzten Zeitrahmen und die den Ausschussmitgliedern bereits bekannten schriftlichen Stellungnahmen bitte ich Sie – die Sachverständigen – darum, Ihre einführenden Statements nach Möglichkeit relativ kurz und überschaubar zu halten. Das ist in Ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse aller anderen – zumal wir die schriftlichen Stellungnahmen natürlich schon zur Kenntnis nehmen konnten.

Im Anschluss an Ihre Statements können jeweils aus dem Kreise der Fraktionen Fragen an die Sachverständigen gerichtet werden. Ich bitte die Fraktionen, pro Fragerunde jeweils höchstens drei Fragen zu stellen und vor der Formulierung der Fragen die jeweiligen Sachverständigen – möglichst nicht mehr als drei pro Frage – zu benennen, an die sich die Fragen richten. Das hilft bei der Beratung bzw. dabei, dem Geschehen zu folgen.

Nachdem alle Fraktionen ihre Fragen formuliert haben, werde ich den Sachverständigen nacheinander das Wort erteilen. Sie haben dann die Gelegenheit, die an Sie gerichteten Fragen zu beantworten.

Denken Sie daran, das Mikrofon einzuschalten, wenn Sie sprechen wollen. Alle Wortbeiträge werden für die Protokollierung aufgezeichnet.

Wir beginnen nun mit den Eingangsstatements.

Wir sind sehr froh, dass wir als Sachverständige wirklich sehr kompetente Damen und Herrn einladen konnten. Wir beginnen bei Frau Behrendt; ich freue mich ganz besonders, Sie begrüßen zu dürfen. Sie waren schon einmal hier – Sie geben ja sozusagen ein Dauergastspiel. Wir freuen uns, dass Sie da sind.

Brigitte Behrendt ist die Leiterin der Stadtbibliothek Mönchengladbach, und sie ist eine Kämpferin für die Öffnung der Bibliotheken an Sonntagen. Bei anderen Kulturinstitutionen ist das schon möglich, und bei Orchestern, Theatern und Museen fragen wir schon gar nicht mehr danach. Bei Bibliotheken diskutieren wir aber noch darüber.

Schön, dass Sie hier sind, Frau Behrendt. Sie haben das Wort für Ihr Eingangsstatement – in der gebotenen Kürze, aber auch mit der entsprechenden Würze.

Brigitte Behrendt (Stadtbibliothek Mönchengladbach): Herzlichen Dank für die Einladung. Sie haben recht: Wir kämpfen schon lange für die Sonntagsöffnung. Wir praktizieren sie aber auch schon lange: Wir haben sie in Mönchengladbach vor mehr als acht Jahren trotz der derzeitigen Rechtslage, die es im Moment nicht ermöglicht, dass Bibliotheken sonntags öffnen, einführen können. Wir haben mit einem Organisationsmodell im Rahmen eines Stadtreparaturkonzepts und mithilfe von Drittmitteln einen Weg gefunden – allerdings eben ohne Fachpersonal.

Wir – nicht nur die Stadtbibliothek, sondern ausdrücklich auch die Kommune Mönchengladbach – begrüßen diesen Gesetzentwurf sehr, da er zum einen die Funktion der öffentlichen Bibliotheken sehr zeitgemäß darstellt und damit ihre Bedeutung vor dem Hintergrund von gesellschaftlichen und technologischen Herausforderungen gesetzlich anerkennt. Durch die Anpassung der Bedarfsgewerbeverordnung schafft er jetzt die Möglichkeit, hier in NRW öffentliche Bibliotheken sonntags mit Fachpersonal rechtssicher zu öffnen. Das finden wir wunderbar, und darüber freuen wir uns sehr.

Dennoch muss natürlich das Ziel sein, auf Dauer auch das Arbeitszeitgesetz anzupassen, damit alle Bibliotheken in Deutschland es so halten können. Es ist aber schön, dass wir hier nun – hoffentlich – loslegen können.

Wir haben es sehr oft betont – das werden alle Expertinnen und Experten so formuliert haben, und auch der Gesetzentwurf stellt es sehr schön dar –, wie sich Profil, Ausstattung und Funktion öffentlicher Bibliotheken in den letzten Jahren verändert haben. Die Besucher kommen immer seltener nur, um Medien auszuleihen. Bibliotheken übernehmen die Rolle von Befähigungsagenturen und Möglichkeitsräumen. Und sie sind – das ist meiner Meinung nach eine große Besonderheit, die bei uns zum Beispiel auch dafür verantwortlich war, dass man in Rheydt ein Pilotprojekt sozialer Natur zum Stadtentwicklungskonzept dazugenommen hat – nichtkommerziell und besonders niedrigschwellig zugänglich. Damit erreicht die Bibliothek in einem sehr bunten Stadtteil wie Rheydt ein interkulturelles Publikum und alle sozialen Schichten. Das gilt für viele andere Bibliotheken aber auch. Sie sind eben wirklich Dritte Orte.

Die wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben sind im Gesetz und in seiner Begründung sehr gut beschrieben. Was mir besonders gefallen hat, ist neben der Bedeutung der gesellschaftlichen Integration und der Funktion für Familien der Hinweis auf den grundgesetzlich verbrieften Auftrag, jedermann Zugang zu Informationen zu gewähren.

Dazu gehört neben der Bereitstellung von Informationsmitteln auch technische Infrastruktur und vor allem – auch das sagt das Gesetz – eine entsprechende Beratung, eine Vermittlung und eben auch eine Kuratierung, damit man sicher sein kann, dass das, was man als Information bekommt, sachlich belastbar ist. Das ist meiner Meinung nach angesichts extremer Tendenzen und der einen oder anderen Falschmeldung in den sehr schnelllebigen sozialen Netzwerken sehr wichtig.

Wir öffnen seit 2011 unsere Stadtteilbibliothek Rheydt regelmäßig sonntags von 13:00 bis 17:00 Uhr – mit sehr großem Erfolg. Sie wird sonntags sogar stärker angenommen.

Für Sie ist vielleicht ein sehr interessanter Aspekt, dass wir zusätzlich auch samstagsnachmittags öffnen. In Diskussionen habe ich häufig gehört, der Samstagnachmittag reiche doch vielleicht aus. Er reicht aber eben nicht aus. Gerade Familien sagen, dass der Samstag mit vielen anderen Dingen belegt ist, und der Sonntag ist der Termin, an dem man entspannt mit der Familie in die Bibliothek gehen kann.

Im Übrigen sind es nicht nur Familien, sondern auch sehr viele junge Leute, die die Bibliothek als Lernort benutzen. Ich habe vorhin auch schon von meinem Kollegen aus Berlin gehört, dass das keine Erfahrung ist, die es nur in Mönchengladbach gibt. Schüler haben heutzutage unter der Woche sehr viel Stress. Sie müssen Gruppenarbeiten realisieren, und sie sind dankbar, wenn es Orte gibt, an denen sie eine technische Infrastruktur, Informationen, aber einfach auch einen Raum in entsprechender Größenordnung haben, um das tun zu können.

Vielleicht ist für Sie noch interessant: In Mönchengladbach stehen tatsächlich alle gesellschaftlich relevanten Gruppen hinter diesem Modell. Das heißt, wir haben die Sonntagsöffnung in Abstimmung mit dem Personalrat realisieren können. Es ist meiner Meinung nach schon ziemlich spektakulär, dass er schon vor acht Jahren mitgemacht hat. Die Kirchen stehen ebenfalls hinter der Sonntagsöffnung, ebenso wie alle politischen Parteien.

Wir haben das Ganze 2014 wissenschaftlich evaluieren lassen, und nachdem auch empirisch belegt ist, dass die Effekte, die ich Ihnen geschildert und angedeutet habe, tatsächlich so eintreten, hat man sich in einer Haushaltssanierungsplankommune dazu entschieden, das Ganze in den Dauerbetrieb zu überführen und dafür zusätzliche städtische Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Das habe ich zuvor für andere Dinge noch nicht erlebt.

Eine Sonntagsöffnung ohne fachliches Personal können wir uns definitiv nicht vorstellen. Wir haben am Samstagnachmittag Erfahrungen damit gemacht, zusätzlich zum Aufsichtspersonal eine bibliothekarische Fachkraft einzusetzen. Es ist ein Team, das sich aus Freiwilligen aus der gesamten Stadtbibliothek rekrutiert.

Das finde ich übrigens auch toll: Unsere Kolleginnen und Kollegen haben erkannt, dass sie das Ganze unterstützen müssen und wollen, weil es funktioniert, und dass es an uns ist, kreative Lösungen zu finden – je nach Frequenz und nach örtlichen Rahmenbedingungen. Wichtig ist aus meiner Sicht aber vor allem, dass es jetzt möglich sein soll.

Ich habe schon beim letzten Mal und auch gerade schon gesagt: Ich finde es sehr wichtig, dass der Gesetzentwurf die besondere Bedeutung der kompetenten Beratung und der fachlich kuratierten Informationsangebote gerade auch für die mündige Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern am politischen Leben und an der Demokratie unterstreicht. Es gibt aber immer noch Bereiche, in denen wir nicht das anbieten können, was wir gerne anbieten wollen. Das ist im Bereich der E-Medien der Fall. Da haben es die Verlage immer noch in der Hand, uns das Recht zuzugestehen, bestimmte Medien anzubieten – oder auch viel zu teuer oder viel zu spät. Das hat für mich mit dem grundgesetzlich verbrieften Recht auf Informationsfreiheit wenig zu tun. Ich würde mir wünschen, dass das noch verändert wird.

Ich finde es sehr gut, dass die Verbände – die bibliothekarischen Personenverbände und auch die Institutionsverbände – hier in NRW schon in den Blick genommen haben, wie sie sich eine Umsetzung vorstellen können. Das umfasst eine Begleitung durch Expertinnen und Experten für eine operative Umsetzung, aber auch die Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Unser Statement ist also: Wir finden es wunderbar, dass das jetzt kommt. Es wird eine Herausforderung sein, es umzusetzen, aber es ist wichtig und notwendig.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Behrendt, für Ihre engagierte Stellungnahme.

Als Nächster spricht Herr Professor Dr. Steinhauer. Er ist stellvertretender Direktor der Universitätsbibliothek der Fernuniversität Hagen. Ich freue mich, dass Sie wieder hier sind. Auch Sie sind ein alter Bekannter des Ausschusses und in Bibliotheksfragen immer ein gerne gehörter Gast.

Prof. Dr. jur. Eric W. Steinhauer (Universitätsbibliothek Hagen): Herzlichen Dank für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Ich finde diesen Gesetzentwurf sehr gelungen und begrüße ihn auch in seiner Regelungsentention – insbesondere, weil er sehr gut auf den Funktionswandel reagiert, den wir in den Bibliotheken durch die Digitalisierung erleben.

Naiv könnte man meinen: Jetzt ist ja alles im Internet – wofür braucht man noch die Bestände in den Bibliotheken? – Interessanterweise ist es so, dass die Bestände tatsächlich etwas in den Hintergrund getreten sind, das hat die Institution als solche aber nicht entbehrlich gemacht. Im Gegenteil: Es ist etwas in den Vordergrund getreten, was bislang eher nebenbei gegeben war, nämlich die Bibliothek als Ort. Das erleben wir in den wissenschaftlichen Bibliotheken, wir erleben es aber auch in den öffentlichen Bibliotheken. Ein Ort ist immer etwas, was man nicht gemütlich mit nach Hause nehmen und sonntags zu Hause nutzen kann, sondern entweder ist der Ort sonntags geöffnet oder geschlossen.

Das heißt, die Frage der Sonntagsöffnung kann man nicht mehr so konservativ diskutieren, wie es jahrzehntelang geschehen ist – nach dem Motto: Man kann doch freitags ausleihen, was man sonntags lesen will. – Nein, den Ort kann ich nicht ausleihen. Er

ist entweder geöffnet oder geschlossen. Insofern handelt es sich um einen guten Gesetzentwurf, weil er darauf reagiert.

Wir sprechen hier über eine Landesregelung. Das ist zunächst einmal nicht unproblematisch. Die Regelung solcher Feiertagsfragen fällt natürlich in die Landeskompetenz – wir haben ein Feiertagsgesetz in den Ländern und all so etwas –, aber hier geht es ja auch um die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Damit sind wir im Arbeitszeitrecht, und da gibt es eine Bundeskompetenz. Der Gesetzgeber möchte hier einen Weg wählen, der schon einmal vor die Wand gefahren ist. Das ist aus Sicht eines Juristen eine zumindest selbstbewusste Entscheidung.

Das heißt aber nicht, dass es eine schlechte Entscheidung ist; denn der jetzige, zweite Anlauf – Hessen war der erste Anlauf – unterscheidet sich wesentlich von dem, was in Hessen gemacht worden ist. Der erste Unterschied ist, dass wir heute überhaupt hier sitzen. In Hessen ist es plötzlich irgendwie aus dem Nichts im Gesetz- und Verordnungsblatt aufgetaucht, aber hier ist es Bestandteil eines Gesetzgebungsverfahrens. Es gibt eine öffentliche Debatte darüber, und es gibt eine Einbeziehung der jeweiligen Verbände – vor allen Dingen der gewerkschaftlichen und kirchlichen Verbände, die in der Vergangenheit auch viel Kritik vorgetragen haben. Es ist also ganz an das aufgelegt.

Ich habe aus Hessen gehört, dass es offenbar so plötzlich gekommen ist, dass die Möglichkeit über die Bedarfsgewerbeverordnung keinen einzigen Anwendungsfall in der Praxis gehabt hat. Auch das zeigt so ein bisschen, wie wenig rückgekoppelt das Ganze war. Das ist hier in NRW alleine vom Vorgehen her etwas ganz anderes.

Was ich auch gut finde, ist, dass es eine andere Begründung gibt. Das Bundesverwaltungsgericht hat vor allem den Ortsbezug sehr in den Vordergrund gestellt und es mit Videotheken verglichen. Man könne sich ja auch unter der Woche Dinge ausleihen. Das ist hier ganz anders gelaufen. Hier wird ganz bewusst Wert darauf gelegt, dass es um Begegnungen und um Angebote geht, die nur vor Ort in der Bibliothek nutzbar sind.

Sie haben vielleicht die Pressemitteilung vom Landesverband NRW des DGB mitbekommen, der sich schon sehr frühzeitig kritisch positioniert hat. Er hat genau dieses Argument gebracht hat, dass man ein Buch ja zwischen Montag und Samstag ausleihen und es sonntags gemütlich zu Hause lesen kann. Das ist ein Zitat aus der Pressemitteilung.

Wenn Sie sich die Website ansehen – ich habe hier einen Ausdruck –: Da ist so ein Bibliotheksfoto drauf, und dieses Foto hat man wahrscheinlich genommen, weil es „Bibliothek“ ganz gut symbolisiert. Der Kenner und Liebhaber sieht darauf wissenschaftliche Bücher mit der Aufschrift „Präsenznutzung“ – es handelt sich also offenbar um eine wissenschaftliche Präsenzbibliothek, die sonntags geöffnet sein darf. Wer sich etwas näher auskennt, sieht natürlich sofort an den Regalen, dass es sich um das Grimm-Zentrum in Berlin handelt. Es ist sonntags von 10:00 bis 22:00 Uhr geöffnet. So hat der DGB also seine Pressemitteilung illustriert, und das zeigt: Wenn man eine schöne Bibliothek zeigen will, dann zeigt man eine Bibliothek, die sonntags geöffnet ist. Ansonsten hat man kein schönes Bibliotheksfoto. Dieser Funktionswandel ist im Kern genau das, worum es geht, und der wird hier im Gesetzentwurf sehr schön adressiert.

Dennoch: Zum Weg über ein Bedürfnisgewerbe würde man aus juristischer Sicht fragen: Was ist denn das besondere Bedürfnis, sodass Länder es regeln können? Bibliotheken gibt es ja in allen Ländern – ist das nicht eine Bundessache? Und der Bund hat ja auch gesagt, dass die wissenschaftlichen Bibliotheken geöffnet haben sollen. Ist das nicht schon eine Strukturentscheidung, nach welcher die Frage der Bibliotheken abschließend geregelt ist – nur die wissenschaftlichen –; da sollen die Länder nichts machen können?

Das wäre aber zu kurz gedacht. Jetzt komme ich wieder auf den digitalen Wandel zu sprechen; denn bei den wissenschaftlichen Bibliotheken hatten wir auch einen digitalen Wandel. Der Grund, sie zu öffnen, nämlich die Bestände vor Ort zu nutzen, ist durch die Digitalisierung eigentlich obsolet geworden. Wissenschaftliche Bibliotheken werden als Orte genutzt, und wenn der Bund konsequent wäre, müsste er sie eigentlich streichen und sagen, dass sie geschlossen werden. Diese Forderung habe ich aber noch nirgends gehört.

Wenn man also auf den Funktionswandel reagiert, muss man sagen: Die Kulturpolitik liegt nun einmal bei den Ländern, Bibliotheken sind daher Ländersache. Es wäre doch merkwürdig, wenn in diesem riesigen Prozess der Digitalisierung die Länder quasi gefesselt wären und in ihrer Kulturhoheit nichts mehr gestalten könnten. Umso wichtiger ist es, dass die Länder etwas machen können, und daher kann man schon sagen, dass die Länderregelung sehr angemessen ist. Deswegen können wir es auch in der Bedarfsgewerbeverordnung machen, und das ermöglicht sowohl auf Länderebene als auch auf kommunaler Ebene, die Kultur- und Bildungseinrichtungen entsprechend aktuellen Gepflogenheiten und Erfordernissen neu auszurichten. Insgesamt ist das alles also völlig in Ordnung.

Die Frage ist jetzt auch – das hat mein Kollege Herr Heller in seiner schriftlichen Stellungnahme schon angesprochen: NRW ist kein besonders kleines Bundesland, und wir hoffen ja auch – jedenfalls würde ich das sagen –, dass es eine Ausstrahlungswirkung hat, und zwar nicht nur auf andere Länder, sondern vielleicht auch auf den Bund. Vielleicht kann das auch den Bund dazu animieren, dass Arbeitszeitgesetz anzupassen.

Hier gibt es einen meiner Meinung nach schönen Präzedenzfall, den wir vor vielen Jahren – ich glaube, es war 2012 – auch hier im Ausschuss diskutiert haben. Vielleicht erinnern sich einige von Ihnen daran; da ging es um die Ausweitung des Pflichtexemplarrechts auf Netzpublikationen. Da war es das gleiche Drama: Das Urheberrecht ist nicht so passend. Wir können nichts sammeln und nichts nutzen – können wir überhaupt noch etwas regeln?

Man hat sich damals nicht so ganz an eine vollständige Regelung herangetraut, aber zumindest gesagt: Die Nutzung der Bibliothek regeln wir. – Andere Länder – da war Hessen zum Beispiel etwas mutiger – haben gesagt: Wir regeln auch das Einsammeln. Jetzt, durch das Urheberrecht seit 2018, hat auch der Bund es geregelt, und jetzt dürfen die Länder es machen. Aber der erste Impetus, die erste Bewegung kam in den Ländern auf: in verschiedenen Landesgesetzen in Hessen, in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz, in Schleswig-Holstein.

Meine Hoffnung ist, dass das Ganze bei einem gut verabschiedeten Gesetz – und es ist ein gut begründetes Gesetz – über Nordrhein-Westfalen hinaus wirkt und wir uns diese Kompetenzfragen in zwei Jahren gar nicht mehr stellen müssen, weil es dann im Arbeitszeitgesetz heißt: Bibliotheken können sonntags öffnen. Ich hoffe, dass wir das erreichen können.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Professor Steinhauer, für die Hin- und wieder auch auf die Bezüge auf Hessen. Das war noch einmal sehr interessant. Ich hatte es gar nicht mehr so im Hinterkopf, aber als Sie es sagten, konnte ich direkt zustimmen. Ich erinnere mich, dass es so war, wie Sie es sagten.

Als Nächsten begrüße ich Herrn Heller. Ich muss Ihnen danken: Sie sind extra aus Berlin gekommen. Da sieht man mal, welche Ausstrahlungskraft Düsseldorf hat. Schön, dass Sie da sind.

Sie sind Vorstand und Managementdirektor der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin. Ich freue mich, dass Sie den Weg zu uns gefunden haben, um uns mitzuteilen, wie Sie die Sache sehen.

Volker Heller (Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin): Vielen Dank für die Einladung. Ich bin der Einladung sehr gerne nachgekommen, und ich möchte Ihnen meinen sehr ernst gemeinten Glückwunsch aussprechen. Ich finde, dass dieser Gesetzesentwurf eine ganz fantastische Demonstration eines politischen Bewusstseins und Willens ist, die öffentlichen Bibliotheken der Bevölkerung sonntags künftig nicht mehr vorzuenthalten zu wollen, sondern sie als öffentliche Räume zur Verfügung zu stellen. Als solche sind sie ja auch gebaut worden, und als solche werden sie bezahlt und betrieben.

Ich finde auch, dass das Bild von Bibliotheken, wie es im Gesetzentwurf von den Funktionen her beschrieben wird, genau richtig ist. Die öffentlichen Bibliotheken sind im Wandel begriffen – ich will das nicht weiter vertiefen, meine Vorredner haben das bereits getan.

Ich vermute, Sie haben mich eingeladen, weil wir in Berlin mit der Zentralbibliothek über eine fast zweijährige Erfahrung verfügen. Wir haben als besucherstärksten Standort die Amerika-Gedenkbibliothek, und diesen Standort haben wir seit fast zwei Jahren sonntags geöffnet, indem wir uns eine Ausnahmeregelung aus dem schon zitierten Arbeitszeitgesetz gesucht haben, die nun greift.

Wir verstehen die öffentliche Bibliothek als Plattform der Stadtgesellschaft, als wissensbasierten gesellschaftlichen Kontaktpunkt. Als solchen haben wir diese Sonntagsöffnung dann auch gestaltet, und zwar vor allem in Form von Veranstaltungen, diskursiven Momenten und gemeinsamen Aktionen. Das Motto dieser Sonntage ist eigentlich, dass wir der Stadtgesellschaft den Schlüssel in die Hand geben und sagen: Macht das Beste daraus.

Unter den Bedingungen des Arbeitszeitgesetzes hat das zur Folge, dass wir keine bibliotheksfachliche Beratung anbieten dürfen. Darauf achten vor Ort auch Gewerkschaften und Personalräte durch Testkäufe, aber da sind wir sauber. Der Bibliotheksbetrieb im

Sinne der Mediennutzung läuft komplett in Selbstbedienung ab. Diese Prozesse sind vollautomatisiert; das läuft wunderbar. Die Veranstaltungen laufen auch wunderbar.

Wir haben in diesen beiden Jahren im Durchschnitt in den sechs Stunden der Sonntagsöffnung 2.000 Besucher. Das ist eine Menge, und je nach Jahreszeit und Wetter schwankt es etwas: Es können auch mal 3.000 oder 1.500 sein, darunter fällt es aber nie.

Schauen wir uns die Besuchergruppen an, fällt auf, dass wir sonntags im Vergleich zum Durchschnitt in der Woche verstärkt ein älteres Publikum haben. Man merkt: Menschen, die sich sonst sonntags vielleicht auch etwas einsam fühlen, genießen es, zu uns zu kommen, sich bei uns aufzuhalten, an Veranstaltungen teilzunehmen, in Lesegruppen und an Diskusveranstaltungen teilzunehmen. Daraus entwickeln sich regelrechte Communities, die immer wieder kommen.

Wir haben erstaunlich viele Jugendliche, die am Sonntag in Gruppen zum Lernen kommen. Damit hatte ich nicht gerechnet. Ich kann mich aus meiner Jugend nicht daran erinnern, dass ich sonntags so lernaktiv war, aber das ist heute wohl anders. Es sind auch viele Jugendliche mit migrantischem Hintergrund, bei denen wir vermuten, dass zu Hause der Raum nicht so dafür da ist, in Gruppen zu lernen.

Es kommen drittens auffällig viele junge Väter mit Kindern, die wir unter der Woche sonst seltener sehen. Das erkennt man daran, dass die ganzen kleinen Kinder – wenn sie schon laufen können – vor den Vätern herrennen und rufen: „Papa, da hinten geht es runter zur Kinderbibliothek!“ – Dann wissen wir: Wir haben einen neuen Besucher im Haus. Das ist total schön.

Ich hätte Ihnen gerne ein Video gezeigt. Wir haben Statements von Besucherinnen und Besuchern aufgenommen, die sonntags bei uns sind. Wenn man sich dieses Video ansieht und sich die Statements dazu anhört, warum sie in der Bibliothek sind und was sie da machen, dann reicht das eigentlich schon, um vom Sinn der Öffnung dieses gesellschaftlichen Raums am Sonntag überzeugt zu sein. Das war hier nicht möglich, aber in meiner Stellungnahme finden Sie einen Verweis auf die Homepage, auf der das Video abrufbar ist. Ich empfehle Ihnen dieses Video sehr. Es ist relativ kurz – hören Sie einfach mal rein, und schauen Sie in die glücklichen Gesichter der Besucher. Dann weiß man, was man am Sonntag an einer Bibliothek hat.

Und wenn Sie sich selbst mal davon überzeugen wollen und sonntags in Berlin sind, rufen Sie mich gerne an. Ich bin sonntags ziemlich häufig dort. Wir können dann zusammen einen Espresso trinken, und Sie können sich selbst von dieser wunderbaren Stimmung überzeugen, die an diesem Ort mitten in der Gesellschaft herrscht.

Herr Professor Steinhauer hat es schon gesagt: Es handelt sich hier um ein Landesvorhaben mit einer Landesregelung. Ich bin sehr gespannt, ob es rechtliche Klagen dagegen geben wird und ob es sich durchsetzen wird. Gleichzeitig hoffen wir in den anderen Bundesländern und in den Großstadtbibliotheken, die nicht zu Nordrhein-Westfalen gehören, natürlich darauf, dass sich dieses Beispiel aus Nordrhein-Westfalen in die Fraktionen im Bundestag überträgt und sich endlich auch dort eine Mehrheit findet, wenn man das nächste Mal das Arbeitszeitgesetz anpackt. Vielleicht kann man dann im Omnibusverfahren mit aufspringen, um diese paar Buchstaben im Gesetz für uns zu ändern.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Heller. Vielen Dank auch für die Einladung auf den Espresso nach Berlin. Wenn wir alle geschlossen annehmen, müssen Sie ordentlich Kaffee kochen.

Es ist interessant, dass wir bisher drei sehr positive Stellungnahmen hatten. Nun bin ich gespannt auf Frau Dr. Vogt. Sie ist Chefin der Stadtbibliothek in Köln. Wir wissen: Das ist ein großes, renommiertes und schönes Haus. Schön, dass Sie da sind. Sie haben das Wort.

Dr. Hannelore Vogt (Stadtbibliothek Köln): Herzlichen Dank für die Einladung. Ich kann Sie zwar nur nach Köln einladen, nicht nach Berlin, und wir haben auch keine Sonntagsöffnung, aber wir haben eine Montagsöffnung – als ich vor zehn Jahren nach Köln kam, war die Stadtbibliothek montags geschlossen.

Wir haben dann gesagt, dass wir doch kein Buchmuseum sind, und daraufhin haben wir die Bibliothek montags ohne Personal geöffnet. Praktisch ab dem ersten Montag, an dem geöffnet war, war das Haus voller Leute: Wir haben im Schnitt montags 1.800 Menschen im Haus, die nur den Ort „Bibliothek“ nutzen – vom „Dritten Ort“ war vorhin schon die Rede.

Ich kann nur bestätigen, was Herr Heller sagte: Es kommen extrem viele junge Menschen, die in Gruppen zusammenarbeiten. Sie lernen in unserer Bibliothek auch auf eine ganz andere Art, nämlich durch Inspiration. Sie sehen Dinge, die sie nicht vermuten würden; bei uns gab es zum Beispiel den ersten 3D-Drucker in einer Bibliothek. Über solche Dinge lernen sie und tauschen ihr Wissen miteinander aus.

Der 3D-Drucker war vor sechs Jahren beispielsweise ein Experiment, bei dem auch wir von den Bürgerinnen und Bürgern lernen. Sie geben letztlich untereinander ihr Wissen weiter – zum Beispiel als Juniorexperten, die Kurse halten. Dieses Lernen erfolgt also nicht nur aus Büchern.

Ich finde es ganz großartig, dass es dieses Gesetz geben wird; denn es erlaubt den Bibliotheken, Neues auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln, zu experimentieren und sich noch stärker in den Stadtraum zu öffnen. Die Bibliothek ist ein zutiefst demokratischer Ort. Wenn wir von Dritten Orten sprechen, kann das auch ein Café bzw. ein kommerzieller Ort sein. Dass wir kein kommerzieller Ort sind, macht uns besonders. In der Stadt gibt es davon sehr wenige, und deshalb ist gerade an den Sonntagen das Zugänglichmachen von nichtkommerziellen Stadträumen notwendig.

Es geht auch nicht nur um die Anpassung des bisherigen Angebots, sondern auch um ein visionäres Neudenken der Bibliotheksarbeit. Hier gibt es noch einen Punkt, der mir im Gesetz noch etwas fehlt. Der Begriff der digitalen Bildung ließe sich beispielsweise ziemlich gut in Art. 1 Abs. 1 als Nummer 6 anbringen oder explizit in Art. 1 Abs. 2. Digitale Bildungsangebote, die nichtkommerziell vermittelt werden, gibt es außerhalb der Schulen nur selten, und auch hier erreicht man sowohl junge als auch alte Menschen. Bei den jungen Menschen geht es oft mehr um den kritischen Umgang mit digitalen Inhalten, bei den älteren Menschen eher darum, dass sie überhaupt einen Zugang finden. Hier haben wir auch sehr gute Erfahrungen mit generationenübergreifenden Angeboten gemacht. Junge Leute sind heutzutage, wie schon angemerkt

wurde, unter der Woche sehr stark in schulische Angebote oder Sportvereine eingebunden, und der Sonntag ist für diese Art der Wissensweitergabe einfach perfekt geeignet.

Es gibt ein schönes Zitat, das ich für Bibliotheken sehr mag. Es stammt von dem niederländischen Maler Willem de Kooning, der sagte: „I have to change to stay the same“. Das trifft eigentlich auch auf die Bibliotheken sehr gut zu: Sie müssen sich transformieren und an das digitale Zeitalter anpassen.

Ansonsten wurde schon sehr viel gesagt. Ich habe deshalb meinen vorbereiteten Beitrag etwas angepasst, um Redundanzen zu vermeiden. Ich schließe mich allem bisher Gesagten an und kann nur dazu ermuntern.

Wir haben in unserer neu eröffneten Stadtteilbibliothek in Köln-Kalk auch schon Erfahrungen mit einer „Open Library“ ohne Personal gemacht. Die Menschen konnten die Bibliothek mit ihrer Bibliothekskarte selbst öffnen und nutzen. Das war ein Experiment, bei dem viele sagten: „Sie sind aber mutig – gerade in Kalk!“ – Ja, gerade in Kalk – mit dem größten Migrantenanteil in Köln. Wir haben seit fast einem Jahr keinerlei negative Erfahrungen gemacht – kein Vandalismus, kein Diebstahl; nichts.

Das war nun zwar auch ein bisschen ein Plädoyer für eine Öffnung ohne Personal, aber auch in Kalk bemühen wir uns montags, dass wir aus dem Stadtteil heraus Menschen finden, die Programm für uns machen. Und darum geht es; denn die Bibliothek muss nicht alles selber machen. Wir sind der Ermöglicher, der Vermittler, wir bieten die Infrastruktur, die Räume und auch teures technisches Equipment, und wir lassen dann die Bürgerinnen und Bürger machen; denn denen gehört die Bibliothek.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dr. Vogt. Das war ein eindrucksvolles Beispiel aus Köln.

Meine Befürchtung bewahrheitet sich allmählich: Die ersten vier Stimmen waren allesamt positiv. Das kann ja gar nicht gut gehen, weil wir ja eigentlich eine Anhörung machen, um auch sehr kritische Stimmen zu hören, damit wir zu weiteren Erkenntnissen kommen.

Herr Professor Dr. Becker, jetzt bin ich natürlich sehr gespannt, ob Sie meinen Wunsch erfüllen und mal richtig kritisch mit dem, was uns hier vorgelegt wurde, umgehen.

Prof. Dr. Tom Becker (Berufsverband Information Bibliothek e. V., Bundesvorstand): Zumindest in Teilen werde ich das tun müssen, da die Kolleginnen von ver.di, mit denen wir in dem Punkt zwar nicht ganz einer Meinung sind, nicht hier sind. Ich werde mich daher ein bisschen auf das „Aber“ beim „Ja, aber“ unserer recht ausführlichen Stellungnahme konzentrieren.

Hannelore Vogt hat vorhin sehr schön gesagt, dass wir Bibliotheken sonntags – aber nicht nur sonntags – auch neu und innovativ denken müssen. Wir vom Berufsverband finden, dass wir das auch sonntags mit gut ausgebildetem Personal tun müssen. Deshalb freut mich natürlich am Bibliotheksstärkungsgesetz die Möglichkeit, dass wir auch sonntags qualifiziertes Personal einsetzen können und einsetzen sollen.

Dazu – das ist das „Aber“ – fehlen aber wahrscheinlich einigen Kommunen die finanziellen Mittel, und ich finde, dass neben dem inhaltlichen Punkt der digitalen Bildung in Art. 1 im Bibliotheksstärkungsgesetz noch die Konkretisierung folgender Aussage im Gesetzentwurf fehlt: „Durch die Änderung des Kulturfördergesetzes wird jedoch die Möglichkeit einer Förderung durch das Land im Rahmen der haushaltrechtlichen Bestimmungen geschaffen.“ Diese Möglichkeiten gilt es nachhaltig zu konkretisieren, und zwar aus zwei Gründen.

Erstens bin ich der Meinung, dass an den am stärksten frequentierten Zeiten – und das sind wahrscheinlich die Sonntage; Herr Heller hat es schon ausgeführt – auf jeden Fall qualifizierte Kolleginnen und Kollegen im Einsatz sein müssen. Frau Behrendt hat es eben auch schon gefordert. Das sage ich als Vertreter des Berufsverbands, das sage ich aber auch als jemand, der die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen ausbildet. Die möchten ja auch – zumindest zum Teil – sonntags arbeiten dürfen.

Zweitens wollen wir uns gegen eine Deprofessionalisierung vor allem in den finanzschwachen Kommunen wehren. Das heißt, dass wir gerne vermeiden möchten, dass nur mit Automatisierung und Wachpersonal oder lediglich mit studentischen Hilfskräften ein Betrieb aufrechterhalten wird – gerade in frequenzstarken Zeiten, die eigentlich mit qualifiziertem Personal besser bedient werden können.

Das Personal soll Innovationen voranbringen, kuratieren sowie zu den Veranstaltungen, die wir in unseren Kommunen selbstverständlich nicht alle selbst machen können, einladen und sie moderieren. Der öffentliche Raum muss moderiert werden, und wir müssen eine neue Debattenkultur schaffen – gerade in den öffentlichen Bibliotheken. Wir sind in vielen Kommunen der einzige niedrigschwellige und kostenfrei zugängliche Ort, und der kann nicht unmoderiert bleiben. Für diese Moderation braucht es mehr als einen Wachmann und mehr als einen RFID-Automaten, den wir natürlich auch haben möchten, da er uns die Routinearbeiten etwas abnimmt.

Das sind die für mich wichtigsten Punkte. Wie es im letzten Absatz unseres Positionspapiers so schön heißt – damit möchte ich schließen –: Das Bibliotheksstärkungsgesetz muss unseres Erachtens die Bibliotheken nicht nur als Dritte Orte stärken – das tut es laut Gesetzentwurf –, sondern es muss auch sehr deutlich das dort arbeitende Personal stützen. Das können die Kommunen nicht alleine, sondern dafür brauchen wir Sie.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Professor Becker. Da haben Sie mich nicht enttäuscht: endlich mal ein kritisches Wort. Das war wichtig, damit wir das alles vollständig aufnehmen.

Nun hat Herr Jeucken die Gelegenheit, sich zu äußern. Er vertritt den Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e. V. Wir hatten kürzlich noch das Vergnügen, auf Einladung des Verbandes an die Abgeordneten miteinander zu frühstücken. Nicht alle Abgeordnete waren dabei, aber einige.

Ich freue mich, dass Sie hier sind und eine Stellungnahme für den Verband abgeben. Sie haben das Wort.

Bernd Jeucken (Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e. V.):

Auch ich bedanke mich ganz herzlich für die Einladung. Der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen begrüßt den Vorstoß der Gesetzesinitiative. Da schon sehr viele Pro-Argumente angebracht wurden, sage ich am besten aus meiner Praxis noch etwas dazu.

Ich bin nicht nur stellvertretender Landesvorsitzender des VBNW, sondern auch Leiter der Stadtbibliothek Hattingen. Deshalb kann ich die Thematik auch noch einmal aus Sicht der kleinen und mittleren Bibliotheken erläutern.

Wir haben in Hattingen sonntags noch nicht geöffnet, aber wir machen eine ähnliche Erfahrung wie in Mönchengladbach und in anderen Großstädten: Die Nutzung der Bibliothek konzentriert sich sehr stark auf das Wochenende. Bei uns ist es bisher natürlich nur der Samstag, aber samstags ziehen wir in vier Öffnungszeiten so viel Publikum an wie sonst in neun Öffnungszeiten an Wochentagen.

Genau die Zielgruppen, die schon angesprochen wurden, sind auch bei uns zu finden: Familien – vor allem Väter mit Kindern – und viele Schüler und Studenten, die samstags mittlerweile kaum noch Arbeitsplätze zum Lernen finden. Uns fehlen Tische, wir müssen die Bibliothek also in gewisser Weise auch aufgrund der veränderten Nutzung anders möblieren.

Es kommen natürlich auch sehr viele Leute zu uns, die sich einfach in der Bibliothek treffen und aufhalten. Sie nutzen die Bibliothek als Treffpunkt sowie als Erfahrungs- und Experimentierraum, um Dinge miteinander auszuprobieren, die teilweise auch ohne das Fachpersonal der Bibliothek funktionieren. Es tun sich also ganz neue Perspektiven auf, die der Verband auch erkennt. Insofern begrüßt der Verband die Öffnung am Sonntag.

Allerdings sehen wir auch die Problematik, die Herr Professor Becker beschrieben hat. Ich komme aus einer Haushaltssicherungskommune, und unter Umständen sind wir der Gefahr ausgesetzt, dass hinsichtlich der Sonntagsöffnungszeiten so etwas wie eine Zweiklassengesellschaft entsteht. Das bedeutet, dass es Städte gibt, die es sich leisten können, sonntags zu öffnen, und andere können es nicht. Das hat dann weniger mit Freiwilligkeit oder mit dem Publikumsinteresse zu tun, sondern schlicht und ergreifend mit den finanziellen Voraussetzungen der Kommune.

Das möchte ich zu bedenken geben. Es ist heute letztendlich nicht das vorrangige Thema, aber es kann ein Gesichtspunkt sein, der in Zukunft die Umsetzung gerade in kleinen und mittleren Bibliotheken erschweren könnte. Im Ruhrgebiet oder auch in anderen Regionen ist es vielleicht nicht so einfach umsetzbar.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Jeucken. Es ist gut, dass Sie es auch mal aus der Sicht einer etwas kleineren Stadt darstellen konnten. Genau das muss bei einer solchen generellen Regelung berücksichtigt werden.

Ich freue mich nun, dass Herr Dr. Fallack hier ist. Er hat es heute besonders schwer; er muss nämlich zugleich den Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund sowie den Landkreistag vertreten. Aber ich weiß: Herr Dr. Fallack, Sie schaffen das.

Dr. Jan Fallack (Städtetag NRW; Städte- und Gemeindebund NRW; Landkreistag NRW): Genau so ist es: zum ersten Mal im Ausschuss für Kultur und Medien und dann gleich als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände unterwegs. Ich freue mich sehr, bei Ihnen zu sein und mit Ihnen über den Gesetzentwurf sprechen zu können.

Es ist schon sehr viel Ergiebiges gesagt worden, daher fasse ich mich mit meinen Ausführungen kurz.

Der Umgang der Bevölkerung mit Informationen ändert sich grundlegend. Wir haben das Thema im Blick, und Herr Heller hat es auch sehr eindrucksvoll geschildert. Natürlich ist es so, dass die Träger der Bibliothekseinrichtungen mit ihren Angeboten auf diese sich ändernden Bedürfnisse reagieren müssen. Das wollen sie auch; denn am Ende des Tages geht es um mehr als um die Nutzerzufriedenheit: Es geht auch darum, grundgesetzliche Festlegungen erfüllen zu können. Insofern begreifen die kommunalen Spitzenverbände diesen Gesetzentwurf durchaus als einen positiven Versuch, die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Gleichwohl ist es sicherlich so – Herr Jeucken hat es ausgeführt –, dass es in diesem Spiel Licht und Schatten gibt. Man muss schon feststellen, dass es natürlich gerade im Bibliotheksbereich eine strukturelle Unterfinanzierung gibt, die dazu führt, dass man möglicherweise für zusätzliche Aufgaben wie die Sonntagsöffnung nicht genügend Personal zur Verfügung hat.

Das kann ein Problem sein, muss es aber nicht zwangsläufig. Wir haben an dem Landesförderprogramm „Dritte Orte“, das sehr gut gelaufen ist und im Grunde auf seine Fortsetzung wartet, gesehen, dass man auch, wenn man unter Personalnot leidet, durchaus kreative Konzepte erarbeiten kann. Ich lege jedem, der sie noch nicht erlebt hat, die neue Mediathek in Kamp-Lintfort ans Herz. Das ist ein klassischer Dritter Ort und ein sehr eindrucksvolles Projekt. Es lohnt sich, sich näher damit zu beschäftigen.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Dafür würde ich, wenn Sie gestatten, für kurze Zeit den Hut des Städte- und Gemeindebundes aufsetzen. Wir haben bereits Schilderungen aus Mönchengladbach und aus Köln gehört. In beiden Fällen handelt es sich um große Einrichtungen in kreisfreien Städten. Ich möchte darauf hinweisen, dass es durchaus auch kleinere Städte und Gemeinden gibt, die sich mit dem Thema der Sonntagsöffnung der Bibliotheken befassen. Dabei geht es nicht nur um Hattingen, sondern es sind auch viele andere.

Ich habe in der Kürze der Vorbereitungszeit eine Reihe von Rückmeldungen erhalten. Ich möchte Ihnen gerne Grüße aus folgenden Kommunen übermitteln: Bad Laasphe, Bornheim, Brüggen, Coesfeld, Enger, Euskirchen, Hemer, Heiligenhaus, Hennef, Herdecke, Hiddenhausen, Hückelhoven, Kreuztal, Meinerzhagen, Moers, Telgte, Velen, Wetter und Xanten.

Das alles sind Kommunen, die sich mit dem Thema „Sonntagsöffnung der Bibliotheken“ beschäftigen. Allerdings geben nicht alle von ihnen positive Rückmeldungen, weil einige sich nicht sicher sind, ob sie genug Personal zur Verfügung haben werden. Manche haben vielleicht auch hauptamtliches Personal zur Verfügung, das dann aber unter der Woche natürlich einen Ausgleich für die Arbeitszeit am Wochenende haben

möchte und muss, sodass möglicher Weise unter der Woche einen Tag lang oder für einen Nachmittag geschlossen werden muss.

Sicherlich wird man da auch noch einmal über die Finanzierungsanteile sprechen müssen. In Nordrhein-Westfalen ist der kommunale Finanzierungsanteil bei den Bibliotheken im Ländervergleich sehr hoch und der Landesanteil eher gering. Das hat sicherlich Gründe, die man aber mal in den Blick nehmen kann, wenn man über die Kulturförderung insgesamt spricht.

Wir haben sicherlich auch das Ende der Diskussion noch nicht erreicht. Im Koalitionsvertrag ist ja auch als Zielvorstellung niedergelegt, dass es ein Kulturgesetzbuch des Landes geben muss, in das dann auch ein entsprechendes Landesbibliotheksgesetz integriert werden soll. Ich denke, wenn die Diskussion an diesen Punkt gelangt, dann wird auch die Gelegenheit bestehen, noch einmal über die Aufgabenverteilung zwischen den kommunalen Kultureinrichtungen und über die Finanzierungsgrundlage in diesem Zusammenhang zu sprechen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Fallack. Vielen Dank auch für die aus den Kommunen überbrachten Grüße. Das nehmen wir natürlich auch mit auf. Uns allen hier im Raume ist sicherlich bewusst, dass die von Ihnen angesprochenen Probleme in den Blick genommen werden müssen, wenn man sich zu einem derart ambitionierten Projekt entschließt.

Insgesamt bin ich sehr beeindruckt von dem, was ich bisher gehört habe. Ich hoffe, den Kollegen Abgeordneten geht es ebenso.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun haben Sie die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Lorenz Deutsch (FDP): Ich freue mich, dass der Impuls zu dieser Initiative auf so breite Zustimmung stößt und der Weg, den wir beschreiten, von Ihnen mitgetragen wird – so habe ich Sie verstanden.

Auch wenn sie heute nicht anwesend sind, möchte ich sagen, dass ich mich sehr über die Stellungnahme der kirchlichen Vertreter gefreut habe, die einen Bezug zu den Initiativen hergestellt haben, die sie selber mit ihren kirchlichen Bibliotheken durchführen. Sie betonen sozusagen eine Stärkung der Bibliotheken an sich.

Dem Vorsitzenden war es jetzt ja schon fast zu harmonisch. Lassen Sie uns also noch über die Probleme sprechen, die es an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch geben kann.

Meine erste Frage richtet sich an die Vertreter der Bibliotheken selbst, also an Frau Vogt, Frau Behrendt und Herrn Jeucken. Welche Möglichkeiten sehen Sie realistisch betrachtet bei der Umsetzung? Wo bestehen unter Umständen Probleme, wo gibt es effektive Unterstützungsleistungen? Was können Sie aus einer flexiblen und auch kreativen Bearbeitung des Themas gewinnen? – „Open Library“ kann eine Möglichkeit sein, Zeit zu gewinnen, ein solches System ist aber sicherlich nicht überall einsetzbar. Was ist aus den Bordmitteln noch leistbar, über welche Unterstützung würden Sie sich freuen und welchen Aufwand sehen Sie zusätzlich auf sich zukommen?

Um die ebenfalls nicht anwesenden Vertreter von ver.di mit ins Gespräch zu bringen: Auch da habe ich mich darüber gefreut, dass es eine gewisse Zustimmung zur Institution „Bibliothek“ und all ihren Funktionen gab; das möchte ich ausdrücklich würdigen. Es wurde aber auch gesagt, die Bibliotheken würden als Arbeitsplatz unattraktiver werden, und es gab den relativ strengen Aufruf, der Arbeitszeitausgleich müsse innerhalb von zwei Wochen erfolgen.

Nun habe ich einigen Stellungnahmen entnommen – zum Beispiel bei Ihnen, Frau Behrendt –, dass man vielleicht auch über ganz andere Modelle wie Lebensarbeitszeitkonten bzw. Zeitkonten überhaupt nachdenken müsste, also über Modelle, um modernen Vorstellungen der Arbeitswelt gerecht zu werden. An Herrn Professor Becker, die kommunalen Spitzenverbände und den Verband der Bibliotheken möchte ich die Frage stellen, wie man aus der Sicht des Personalmanagements damit umgehen kann.

Die dritte Frage richtet sich noch einmal an die Bibliothekare. Herr Heller, Sie haben ein wunderbares Beispiel beschrieben. Mich würde die Kooperation mit der freien Szene interessieren. Wie gestaltet sie sich konkret? Könnten Sie das bitte noch einmal erläutern? Wie sind eigentlich Ihre Wege – haben Sie es ausgeschrieben, oder wie sind Sie zur Umsetzung gelangt? Frau Vogt und Frau Behrendt, wie sind Ihre Vorstellungen zu externen Kooperationspartnern usw.?

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Herzlichen Dank an die Experten für Ihre schriftlichen Expertisen und auch für Ihre weiteren Stellungnahmen.

Frau Behrendt, Sie praktizieren ja das, was wir uns hier im Raume offensichtlich alle wünschen, bereits in Mönchengladbach. Sie praktizieren es aber weit über das hinaus, was uns derzeit arbeitsrechtlich möglich erscheint. Sie haben ja Fachpersonal vor Ort, oder habe ich das falsch verstanden?

(Brigitte Behrendt [Stadtbibliothek Mönchengladbach]: Ich kann es gleich noch einmal erläutern!)

– In Ordnung.

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Heller. Sie haben in dem Bereich, in dem Sie in Berlin tätig sind, elektronische Ausleihmöglichkeiten für Bücher im Einsatz. Können Sie sagen, was so etwas in der Anschaffung ganz grob für eine Großstadt – die natürlich etwas kleiner ist als Berlin – bzw. für eine größere Bibliothek kostet? So erhält man einen Eindruck davon, was auf große Bibliotheken wie in Duisburg zukommen könnte.

Herr Dr. Fallack, Sie sprachen davon, dass Sie schon positive Rückmeldungen aus kleinen Gemeinden erhalten haben. Das kann ich mir sehr gut vorstellen. Wie sieht es denn mit Rückmeldungen aus den Ruhrgebietsstädten aus? Ich kenne leider Diskussionen aus Kulturausschüssen, wo darüber diskutiert wird, wie man anhand von reduzierten Öffnungszeiten den Wünschen des HSK entgegenkommen kann, und dann weigert sich der Kulturausschuss regelmäßig, diesen verkürzten Öffnungszeiten zuzustimmen. Ich weiß also, welche Schwierigkeiten die Bibliotheken gerade im Ruhrgebiet haben. Haben Sie von diesen Städten schon Rückmeldungen zu diesem Gesetzentwurf gehört?

Andreas Bialas (SPD): Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Stellungnahmen und auch für die gute Anhörung. Das ist ja heute auch ein Geschenk an Herrn Grabowski, der sich sicherlich sehr freut, daran teilzunehmen.

Im Grunde genommen gibt es ja eine Schwierigkeit: Wir haben ein Grundgesetz, welches den Sonntag in besonderem Maße schützt und ihn als besonders hohes Gut ansieht. Die Begründung dafür ist, dass diese Zeit letztendlich der seelischen Erhebung und Erholung dient, im Grunde aber auch dem sozialen Kontakt. Nun stehen wir vor folgendem Problem: Was ist denn, wenn ein Ort wie die Bibliothek in besonderem Maße geeignet ist, diese seelische Erhebung, diesen sozialen Kontakt und auch Erholung herzustellen?

In vielen anderen Fällen beantworten wir es damit, dass die Öffnung am Sonntag in Ordnung ist – auch bei Spielotheken, das ist noch mal eine andere Sache –, bei Bibliotheken aber bisher noch nicht. Ver.di hat darauf abgestellt, dass es noch eine wesentliche Frage sein wird, inwieweit hier tatsächlich ein deutlicher Mehrwert für viele Menschen im Vergleich zum Schutz der Bibliothekarinnen und Bibliothekare besteht. Gleichzeitig haben wir die etwas irre Situation, dass man die Bibliothek aufmachen, einen Wachmann beauftragen und eine Veranstaltung machen kann. Davor kann man noch eine Gastronomie öffnen, es sind Leute vor Ort, die bedienen, durch technisches Gerät kann man sogar Bücher ausleihen – einzig fehlt Fachpersonal. Eine ganz zentrale Frage ist daher: Warum brauche ich zwingend auch Fachpersonen?

Ein dritter Bereich ist: Es gab ja schon mehrere solcher Vorstöße – Herr Professor Steinhauer hat sie benannt. Bisher wurden sie immer beklagt, und die Klagen wurden nicht abgewiesen. Auch hat der Bund wissenschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben, um einzuschätzen, wie es aussieht, wenn auf der Bundesebene das Gesetz geändert wird. Sie haben besonders darauf abgestellt, dass es hier auch eine Form von Interessensausgleich geben sollte. Da ist die Frage, inwieweit man das fassen kann. Ist das überhaupt möglich? Muss sonntags geöffnet werden oder kann geöffnet werden? Kann oder muss in jeder Woche geöffnet werden, oder gilt das nur für einen Teil des Jahres? Inwiefern bestehen da also auch noch einmal Möglichkeiten des Ausgleichs?

Ich glaube, nicht nur Sie, sondern auch wir sind nicht besonders kontrovers in der Ansicht dieses Gesetzestextes, sondern wir haben ein Interesse daran, dass es umgesetzt werden kann, ohne dass es zu großen Störungen kommt – ohne eine Klage, bei der wir uns in Gefahr begeben, eine Bauchlandung zu machen. Was können wir tun, um das zu verhindern?

Wenn ich darf, würde ich dann auch noch eine vierte Frage stellen.

Vorsitzender Oliver Keymis: Eigentlich nicht, wir haben uns ja auf drei Fragen geeinigt.

Wir müssen ohnehin noch etwas klären: Herr Bialas, Sie müssen bitte auch sagen, an wen Sie ihre Fragen richten. Sie haben Fragen zu den Themen „Sonntagsschutz“, „Fachpersonal“ und „Ausgleich“ gestellt.

Andreas Bialas (SPD): Die Fragen richten sich hauptsächlich an Frau Behrendt, Herrn Professor Steinhauer und an Herrn Jeucken.

Vorsitzender Oliver Keymis: Dann bin ich heute großzügig, und Sie können noch eine vierte Frage stellen.

Andreas Bialas (SPD): Die vierte Frage richtet sich ebenfalls an Herrn Jeucken und vielleicht auch an Frau Behrendt. Inwieweit haben schon vertieft Gespräche mit Bibliothekarinnen und Bibliothekaren stattgefunden, die aus ihrer jeweiligen Sicht schildern, was ihr Begehrt ist? Wir sprechen ja immer darüber, dass gerade sie geschützt werden müssen – wie läuft da die Diskussion ab und mit welchen Ergebnissen?

Vorsitzender Oliver Keymis: Damit sind wir am Ende der ersten Fragerunde. Bei der Beantwortung gehen wir in derselben Reihenfolge vor wie vorhin.

Brigitte Behrendt (Stadtbibliothek Mönchengladbach): Die erste Frage betraf die zusätzlichen Aufwendungen bzw. zusätzlichen Aufwand, die Möglichkeit von Entlastungen und kreative Modelle. Ich denke, es wird schon eine Herausforderung sein, das umzusetzen, ich glaube aber, dass es uns gelingen wird, Modelle zu finden.

Diese Modelle könnten zum Teil mit Technikunterstützung arbeiten – zum Beispiel unter der Woche. Für den Sonntag finden wir das nicht so schön, weil es im Moment bei den Open-Library-Konzepten, die ich kenne, zumindest hier im deutschen Raum immer so ist, dass man einen Bibliotheksausweis benötigt, und dieser ist in der Regel erst ab einer bestimmten Altersstufe frei zugänglich.

Das ist durchaus eine Möglichkeit, wir denken im Moment aber auch über Mischmodelle nach; denn anders wird es nicht gehen. Wir setzen natürlich auch schon RFID-Technologie ein – ohne sie hätte das Ganze nicht stattfinden können. Dasselbe gilt für Kassenautomaten und Ähnliches. Wir alle werden da noch ziemlich kreativ werden müssen – auch mit Unterstützung der Verbände; das ist auch schon angedacht –, und dann müssen wir weitersehen.

Pauschal kann ich Ihnen noch keine Lösung nennen, aber wir haben ein großes Interesse daran, eine Lösung zu finden; denn wir sind zutiefst davon überzeugt, dass es ganz ohne Fachpersonal nicht sinnvoll ist.

Je nach Frequentierungsgrad müssen wir kluge Lösungen finden. Der Sonntag ist der am stärksten frequentierte Tag, und da sollten wir nicht auf Fachpersonal verzichten. Wir müssen schauen, ob es Zeiten in der Woche bzw. Randzeiten gibt, in denen man weniger oder kein Fachpersonal einsetzt oder auch andere Lösungen findet. So wird man vorgehen müssen. Ich kann Ihnen also auch noch kein Patentrezept verraten, aber ich weiß, dass wir uns auf jeden Fall sehr bemühen werden, ein gutes, kreatives Modell zu finden; denn wir sind sehr überzeugt davon, dass es der richtige Weg ist.

Zur Sorge der Gewerkschaften, dass Bibliotheken als Arbeitsplatz unattraktiver werden könnten: Einige Kolleginnen und Kollegen haben mir gesagt – das gilt aber sicher-

lich nicht für alle –, dass sie sofort mitmachen würden, wenn es so etwas wie ein Lebensarbeitszeitkonto gäbe. Wir müssen meiner Meinung nach zu etwas flexibleren, zukunftsfähigeren Möglichkeiten kommen, mit dem Thema umzugehen. Dann werden wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden, die es freiwillig mitmachen.

Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann an einzelnen Stellen sehr positiv ausfallen. Wenn ich an Kolleginnen in Elternzeit denke, die ein bisschen im Beruf bleiben wollen: Es gibt einige, die gerne an einem Sonntag kämen, während ihr Mann sich um die Kinder kümmert. Wir hatten kürzlich auch Vorstellungsgespräche, bei denen eine junge Kollegin gesagt hat, dass sie berufsbegleitend noch studieren will. Man muss also wirklich über ganz flexible Dinge nachdenken.

Der Wunsch kommt aber auch – so ist meine Wahrnehmung aus dem Bereich, den ich überblicken kann – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sagen, dass sie so etwas den Kunden unsere Bibliothek anbieten wollen. Wir machen das bisher am Samstagnachmittag – nicht am Sonntag; denn da dürfen wir ja nicht. Wir sind samstags ohne Fachpersonal am Nachmittag gestartet, haben aber gemerkt, dass es nicht so funktioniert, wie wir es uns wünschen. Auch die Kolleginnen haben gesagt, dass das nicht der Service ist, den wir leisten wollen. Wir haben dann ein Team von 20 Freiwilligen aus dem gesamten Bibliotheksbereich zusammenbekommen, die das leisten.

Zu unserer Einschätzung zu Kooperationspartnern: Wir machen es auch schon jetzt so, dass wir Kooperationsveranstaltungen in unserer interkulturellen Familienbibliothek mit vielen Akteuren aus der Stadtgesellschaft anbieten – zum Teil durch Drittmittel unterstützt, zum Teil auch ehrenamtlich. Auch da ist es aus unserer Sicht sehr sinnvoll und notwendig, dass Fachpersonal vor Ort ist, um die Veranstaltungen zu betreuen, um anzuleiten und um zu moderieren.

Zum Fachpersonal in Rheydt habe ich vorhin schon etwas gesagt und die Frage von Frau Walger-Demolsky geklärt.

Sie hatten auch nach den Kosten gefragt. Viele Großstadtbibliotheken wie Duisburg und auch Mönchengladbach arbeiten schon seit einigen Jahren mit RFID-Technologie. Man muss sicherlich, wenn man mit Rückgabe- und Sortieranlagen arbeitet, das Ganze im sechsstelligen Bereich verorten. Für eine Erstausrüstung hat es in der Vergangenheit – ich nehme an, es wird auch jetzt noch so sein – Landesmittel gegeben.

Sie haben auch Diskussionen im Kulturausschuss zu reduzierten Öffnungszeiten angesprochen. Das kennen wir auch. Wir haben mit der Sonntagsöffnung im Grunde genommen die Diskussion, in die wir im Zuge einer Sparschleife in Mönchengladbach geraten sind, ins Gegenteil umkehren können, weil man dadurch zeigt, wozu die Bibliothek in der Lage ist; was sie hinsichtlich gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen leisten kann. So muss es nicht überall ausgehen, und diese Diskussionen sind immer schwierig, aber aus unserer Sicht ist es auf jeden Fall eindeutig eine Chance gewesen, die Rolle der Bibliotheken, die freiwillige kulturelle Einrichtungen sind, eher zu stärken als zu schwächen.

Zur Frage von Herrn Bialas nach dem Sonntag als besonders hohem Gut: Das ist so, aber bei allem, was auch die Kollegen vorhin schon gesagt haben, ist deutlich geworden – und auch bei uns ist es so –, dass die Atmosphäre ganz besonders ist. Es wird Menschen, die es sonst nicht könnten, die Möglichkeit geboten, die Bibliothek zu nutzen. Meiner Meinung nach ist das ein sehr hohes Gut.

Außerdem finde ich beim Gesetzentwurf und in seiner Begründung den Hinweis darauf sehr gut, dass es gerade in unserer aktuellen gesellschaftlichen Lage unverzichtbar ist, Räume zu bieten, in denen verschiedene gesellschaftliche Akteure miteinander ins Gespräch kommen und sich sozusagen in einem neutralen Raum begegnen. Durch solche Erfahrungen lassen sich möglicherweise auch Vorurteile auflösen.

Warum wir den Einsatz von Fachpersonal für zwingend halten, habe ich, denke ich, schon beantwortet.

Ich meine, es geht erst einmal um die Möglichkeit, sonntags zu öffnen. An verschiedenen Orten wird diese Möglichkeit sicherlich je nach Bedarf und Rahmenbedingungen unterschiedlich umzusetzen sein. Wir alle werden auch ganz viel ausprobieren müssen und dabei vielleicht auch feststellen, dass mancher Weg, den wir einschlagen, modifiziert werden muss.

Zur Meinung des Personals: Wir sind mit unseren Kolleginnen und Kollegen natürlich im Gespräch. Nicht jeder wird „Hurra“ schreien, aber wie wir es schon am Samstagnachmittag sehen, würden sicherlich einige Kolleginnen und Kollegen mitmachen, da vielen inzwischen klar ist, wie wichtig die Öffnung am Sonntag ist.

Es wurde auch schon mehrfach betont, und das gilt auch für Mönchengladbach: Die Atmosphäre ist am Sonntag eine ganz besondere. Das ist auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angenehm; es überträgt sich auch auf sie. Viele haben mir schon bestätigt: Sonntags ist nur eine Kollegin da, und sie hat viel zu tun, aber trotzdem ist die Atmosphäre entspannter und angenehmer. Man merkt, wie viel Spaß die Besucher haben und wie dankbar sie dafür sind, dass es dieses Angebot gibt. Das bestätigt letztlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und auch das ist ein durchaus positiver Aspekt.

Prof. Dr. jur. Eric W. Steinhauer (Universitätsbibliothek Hagen): Mir wurden zwei Fragen gestellt: zum einen zum grundgesetzlichen Sonntagsschutz und zum anderen zum Risiko der Klage und dem Umgang damit.

Ich beginne mit dem grundgesetzlichen Sonntagsschutz. „Seelische Erhebung“ ist natürlich ein etwas älterer Begriff, und solche Begriffe füllen sich im Rahmen gesellschaftlicher Prozesse je nach Zeit durchaus unterschiedlich. Was man aber sicher sagen kann: Der Sonntag soll ein Tag sein, der zweckfrei gestaltet werden kann. Bibliothekarische Angebote bzw. kulturelle Angebote generell, aber auch Angebote des Sports, sind in dieser Hinsicht sehr wichtig.

Wenn man an die Diskussion um die Montagsspiele im Fußball denkt: Es gab große Aufregung darüber, und es war ein Angriff auf die Sonntagskultur, als es plötzlich Montagsspiele gab. Zur seelischen Erhebung am Sonntag kann auch ein Fußballspiel gehören.

Es gibt ein schönes, etwas älteres Beispiel aus Berlin. Vielleicht kennen Sie das medizinhistorische Museum, begründet von Rudolf Virchow. Ursprünglich war das eine Sammlung von Präparaten: Man konnte sich in Alkohol konservierte Köpfe in Gläsern ansehen und so etwas. Virchow legte großen Wert darauf, dass das Museum sonntags öffnete, und zwar unbedingt zur Zeit des Hauptgottesdienstes. Entweder ging man also in den Dom oder aufgeklärt ins Museum – eine andere Form der seelischen Erhebung.

In einer pluralen Gesellschaft haben wir religiöse und auch kulturelle Angebote wie Museen und Theater. Die Bibliotheken sind Orte, an denen man seine seelische Erhebung am Sonntag ausüben kann. Dabei sehe ich kein großes Problem.

Was man vielleicht auch noch sagen könnte – sozusagen als Lackmustest, ob es eine Verletzung der Sonntagsruhe ist oder nicht –: Dieses Gesetzesvorhaben wäre sinnlos, wenn es keinen allgemeinen Sonntagschutz gäbe; denn dass die Leute Zeit haben und die gesellschaftlichen Gruppen sich treffen können, setzt als Bedingung der Möglichkeit eines Effekts des Gesetzes voraus, dass fast alle freihaben. Wenn das nicht der Fall wäre, wäre die Sonntagsöffnung sinnlos. Für mich zeigt das, dass es etwas ist, was zur Sonntagsgestaltung dazugehört und nicht etwa den Sonntagschutz aushöhlt. Im Gegenteil: Der Sonntagschutz wird eigentlich auch in anderen Bereichen gestärkt, weil es den Sonntag als Begegnungs- und Integrationstag attraktiver macht. Bibliotheken können da einen Beitrag leisten.

Was die juristischen Probleme und möglichen Klagen anbelangt: Da würde ich sagen, dass wir in einer ganz blöden Situation sind. Wir haben diese Gesetzgebungskompetenz beim Bund – aber auch nur, weil es um die Arbeitszeit geht. Alles, was Feiertagsruhe und Kultur anbelangt, ist letztendlich Landeskompentenz.

Es gab eine Anfrage der Grünen im Bundestag zur kulturellen und sozialen Infrastruktur in den Kommunen, und im November kam die Antwort dazu. Der Bund hat ganz deutlich gesagt: Für das Bibliothekswesen besteht keine ordnungspolitische Zuständigkeit des Bundes.

Das heißt: Dem Bund ist das egal, und das ist ungünstig, weil es uns nicht egal ist und wir es aktuell bespielen müssen. Insofern ist der Weg, dass die Länder es erst einmal anstoßen – und sie haben die Bedarfsgewerbeverordnung, um das zu tun – eigentlich genau der richtige. Dann sollte der Bund liefern, und man muss abwarten, ob das auch passiert.

Was wäre die Alternative, wenn man kein Risiko eingehen wollte? – Dann regelt man es im Feiertagsgesetz. Das kann man tun, und das hat Hessen übrigens auch so gemacht. Die Regelung besteht nach wie vor, der Effekt ist aber gleich null. Damit sichern Sie ab, dass die Kirchenbibliotheken öffnen können, aber das tun sie jetzt auch schon.

Ob es wirklich zu einer Klage kommen wird, weiß ich nicht. Wir haben die Äußerungen der Kirche in Nordrhein-Westfalen gehört, und die sind durchweg positiv. Ich kann mir nicht vorstellen, dass von dieser Seite etwas kommt. Das war in Hessen anders; dort hat meines Wissens die evangelische Kirche geklagt.

Offen wäre hier also einzig die gewerkschaftliche Seite. Von ver.di klang es relativ gesprächsbereit – jedenfalls nicht komplett auf Krawall gebürstet. Vom DGB haben wir nur eine Pressemitteilung; das muss man also abwarten.

Wenn ich mir aber die Diskussion der letzten zehn Jahre in Erinnerung rufe, dann würde ich sagen, dass wir vor sieben oder acht Jahren noch anders darüber diskutiert hätten. Die Gewerkschaften wären sicherlich mindestens zu dritt vertreten gewesen und hätten so etwas wie eine Betonwand-Politik vertreten. Sie hätten von einem Dambruch gesprochen usw. – ganz klassische Argumente. Das ist im Grunde schon weggefallen; es gibt einen sehr starken Konsens.

Auch die kommunale Seite könnte sagen, dass sie keine Kosten will, dass das alles ändern würde und dass die Leute ins Museum gehen sollten und nicht in die Bibliothek. Es gibt aber nur wenig Konflikt. Natürlich könnten sie klagen, aber was gewinnen sie politisch dadurch? In welchen Resonanzraum ginge es?

Ich sehe das Risiko also als relativ gering an. Die Argumente für die Sonntagsöffnung sind sehr stark, und das Ganze ist sehr stark in eine gesellschaftliche Gestaltungsidee eingebunden – stärker als in Hessen. Selbst wenn es beklagt würde, müssten deshalb zwei Dinge erst einmal passieren: Der Bund müsste so lange untätig bleiben, bis es vor dem Bundesverwaltungsgericht landet – ich glaube nicht, dass das passieren wird –, und das Bundesverwaltungsgericht müsste eigentlich auf beiden Augen blind sein. Es könnte nicht noch einmal die Rechtsprechung vorbringen, dass auch freitags ausgeliehen werden könnte. – Nein, ich kann mir den Ort nicht ausleihen, um ihn am Sonntag zu nutzen.

Deshalb würde ich sagen: Das Risiko läuft fast gegen null.

Volker Heller (Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin): Ich habe mir zwei Fragen aufgeschrieben, die direkt an mich gerichtet wurden. Zum einen ging es um die Kooperationsmodelle, die wir bei der Sonntagsöffnung durchführen, zum anderen wurde eine Frage zur RFID-Technologie und deren Kosten gestellt.

Wir gestalten diese Sonntage sehr stark mit Kooperationen in die Stadt hinein. Das wiederum wird von einer Gruppierung aus Künstlern und Kulturmanagerinnen aus der freien Szene in Berlin organisiert. In der Tat hatten wir ausgeschrieben, und wir haben uns speziell für diese Gruppierung entschieden, weil sie aus unserer Sicht den flexibelsten und innovativsten Ansatz hatte, mit der Bespielung dieses Raums in partizipativer Art und Weise umzugehen.

Das bedeutet, dass die Gruppierung nicht nur ihre Netzwerke aktiviert hat, um zu schauen, wer interessante Dinge wie künstlerische oder wissenschaftliche Veranstaltungen anzubieten hat, die wir sonntags in die Bibliothek einbringen können. Es ging auch darum, in der Stadt zu schauen, welche Einzelpersonen oder Initiativen es gibt, die anderen etwas vermitteln könnten und dafür Leidenschaft und ein Interesse haben.

Da passieren ganz unterschiedliche Dinge: Es gibt Initiativen, die einen Debattierclub durchführen, es gibt Initiativen, die Kalligrafie-Workshops geben. Vor ein paar Sonntagen war eine Frau bei uns, die einen mobilen Mikrowellenherd dabei hatte und mitten in der Bibliothek nach einem ganz besonderen Rezept Schokoladenkuchen gebacken

hat. Dabei hat sie einen Vortrag über die Bedeutung der Kakaobohne in der politischen und wirtschaftlichen Geschichte gehalten. Das war total faszinierend.

Sie glauben gar nicht, wie viele Expertinnen und Experten für die verrücktesten Themen es in den Städten gibt. Diese zu mobilisieren, ihr Wissen mit den anderen Bürgerinnen und Bürgern am Ort der Bibliothek zu teilen, ist eine wesentliche Aufgabe in diesen Kooperationsmodellen. Ich könnte noch stundenlang darüber sprechen. Die Kooperationen sind extrem vielseitig, und wir probieren auch immer wieder neue Dinge mit neuen Partnern aus. Für alle Seiten ist das meiner Meinung nach sehr bereichernd.

Zur RFID-Ausstattung: In Berlin gehen wir aktuell in die Reinvestition. Wir haben knapp 80 Bibliotheksstandorte in Berlin, und wir rechnen für die Reinvestition in der Ausschreibung mit ungefähr 8 Millionen Euro. Das sind dann im Durchschnitt 100.000 Euro pro Standort. Bei so vielen Standorten gibt es natürlich Skaleneffekte, und wenn es um die Erstausrüstung geht, dann ist es noch ein bisschen teurer, weil das Baumaßnahmen für Sortieranlagen erfordert usw. Aber mit dieser Größenordnung kalkulieren wir aktuell, und sie wird sich in jedem Fall rechnen, weil dadurch Personalkapazität für Beratungstätigkeiten frei wird, anstatt das Personal einfach nur in der Ausgabeverbuchung und der Rücknahme einzusetzen.

Dr. Hannelore Vogt (Stadtbibliothek Köln): Ich schließe direkt an die Frage nach externen Partnern und kreativen Ideen an. Von Herrn Heller haben wir gehört, dass er ausgeschrieben hat. Es ging also nicht ganz ohne Geld, um mit externen Partnern ein dauerhaftes Öffnungsprogramm zu machen. Ich denke aber, man kann es mischen und besagte lokale Partner, von denen ich vorhin schon berichtet habe, einsetzen, um die Kosten zu senken.

Wir haben zum Beispiel Erfahrungen mit Repair-Cafés gemacht, in denen alte Dinge upgecycelt werden können. Diese Repair-Cafés finden vor allem am Sonntag bzw. am Wochenende statt und werden von Ehrenamtlichen organisiert. Ein anderes Beispiel sind Science Slams von Studierenden, die unter der Woche keine Zeit haben. Ich denke also, dass man hier Kosten senken kann, indem man eine Mischung anbietet.

Ich hatte vor einigen Jahren die Chance, ein Stipendium in Finnland zu absolvieren. Finnland ist Vorbild für Bibliotheken, und dort ist sonntags geöffnet. Dort war es so, dass man auf freiwilliger Basis das Team befragte, um zu sehen, was möglich ist. Große Häuser haben es da natürlich ein bisschen leichter. Auch die externen Partner müssen irgendwie kuratiert und betreut werden – wenn auch nicht mit der vollen Besetzung.

Es war in Finnland so – das sind auch meine Erfahrungen –, dass Rand- und Sonderarbeitszeiten gerade von Frauen besonders gerne wahrgenommen werden, weil sie zu anderen Zeiten keine ausreichende Kinderbetreuung haben.

Ein kreatives Modell in Finnland war, dass es saisonale Sonntagsöffnungszeiten gab. Vielleicht liegt das auch daran, dass es dort besonders lange dunkel ist. Im Winter war also mehr geöffnet als in den Sommermonaten, wenn es 40 Grad sind – es sei denn, man hat eine Klimaanlage und ist deshalb wieder attraktiv. In jedem Fall gehört eine sehr enge Einbindung der Kolleginnen und Kollegen dazu.

Wie Frau Behrendt schon ausführte, ist es aber gerade im Bibliotheksbereich so, dass junge Kolleginnen und Kollegen sich weiterqualifizieren wollen. Es ist ein Lehrberuf, und sie wollen sehr gerne weitermachen und studieren. Viele springen ab, weil Fachangestellte in Bibliotheken wirklich schlecht bezahlt sind. Sie wollen weiterkommen, und wenn man ihnen Möglichkeiten bietet, sich einzubringen, dann wäre das sogar eine Maßnahme gegen den Fachkräftemangel.

Prof. Dr. Tom Becker (Berufsverband Information Bibliothek e. V., Bundesvorstand): Mir wird die Bibliothek hier ein bisschen zu billig geredet. Das finde ich etwas schade. Ich muss deshalb auch noch einmal etwas die kritische Stimme geben.

Ich finde, dass Fachpersonal durchaus etwas kosten darf und muss. Es gab auch eine Frage dazu, was „Fachpersonal“ heißt – nicht nur an Sonntagen. Ich denke, als Bibliothekar*in – immer mit Sternchen – sind die Kolleg*innen sowohl Infolots*innen als auch Gastgeber*innen und Entscheider*innen im öffentlichen Raum. Sie sind Kurator*innen, Helfer*innern, Troubleshooter*innen. Wenn ich an das Wachpersonal in der Münchner Stadtbibliothek zurückdenke: Die möchte ich mit ihrer Art der Willkommenskultur am Eingang nicht als Gastgeber*innen am Sonntag allein im Haus wissen. So sehr ich sie persönlich geschätzt habe: Ich finde, dazu gehört mehr.

Ich finde auch, dass lokale Partner*innen – von denen war sehr viel die Rede – mit einer gewissen Wertigkeit begegnet werden muss. Auch die kosten Geld und kommen nicht umsonst ins Haus.

Die Antwort auf die Frage von Frau Walger-Demolsky zu den Kosten und Möglichkeiten von RFID war mir ein bisschen zu kurz gegriffen. Wir haben als Hochschule in einem Projekt die Stadtbibliothek Essen und ihre Filialen zum Thema „Open Library“ untersucht. Wir haben festgestellt, dass mit den zur Verfügung stehenden Bormitteln und selbst mit dem einen oder anderen Projektzuschuss maximal eine bis anderthalb Bibliotheken mittelfristig umgerüstet werden können.

Denn für eine Öffnung ohne oder mit eingeschränktem Personal braucht es Räume, die eine gewisse Aufenthaltsqualität haben, die eine gewisse Erreichbarkeit haben, die eine Zugänglichkeit aufweisen, die eine entsprechende mediale Ausstattung haben, die eine technische Ausstattung haben. Da geht es nicht nur um RFID, sondern es geht auch um andere technische Dienstleistungen, die infrage kommen. Es müssen Dinge gegebenenfalls weggeschlossen werden können usw. Es gehört also schon noch etwas mehr dazu, und da werden Projektmittel allein mittelfristig nicht ausreichen. Damit kann man es anstoßen, aber wir kennen es schon von den schönen Förderprogrammen der Digitalisierung: Da sind nach drei Jahren die Rechner veraltet, und dann gibt es kein Geld für Neues. Das ist meistens auch ein bisschen kurz gegriffen.

Es gab noch eine zweite Frage zu den Arbeitszeitmodellen, auf die ich noch antworten möchte. Frau Behrendt hat schon gesagt, dass man sehr viel ausprobieren werden muss. Ich meine, dass die Rahmenbedingungen dafür flexibler werden müssen. Ich habe in München selber die Samstagsöffnung in der Zentralbibliothek München mitverhandelt. München hat genug Geld und genug Personal, aber das war ein hartes Brett, welches es zu bohren galt – auch bei den Kolleginnen und Kollegen. Die hatten

keine Lust, samstags zu arbeiten, sodass es durchaus auf einen ausgedünnten Service hinauslief. Das sieht man ja auch, wenn man sich die Mitgliederbefragung des Berufsverbands von 2014 anschaut: Fast die Hälfte war gegen die Sonntagsöffnung – immerhin nur fast die Hälfte; die Mehrheit hat sich, worüber ich mich sehr freue, dafür ausgesprochen.

Die Rahmenbedingungen müssen also flexibler werden. Es kann nicht nur um ein Lebensarbeitszeitmodell gehen, sondern wir müssen tatsächlich auch Beispiele wie neben dem Beruf zu leistende Pflege und Erziehung oder ein Studium berücksichtigen. Da gibt es ganz unterschiedliche Bedürfnisse, und uns als Personalverband ist es natürlich sehr wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen eng, auf Augenhöhe und fair mit eingebunden werden.

Man kann nicht nur Flexibilität fordern, sondern man muss auch nachhaltig für ein gutes Arbeitsklima werben. Auch das haben wir in unserer Stellungnahme beschrieben. Das wichtigste Kapital in den Bibliotheken ist die intrinsische Motivation der Kolleginnen und Kollegen, die jetzt schon unter zum Teil sehr engen Rahmenbedingungen hervorragende Leistungen bringen. Wir müssen zusehen, dass das so bleibt und sie eher noch gestärkt werden.

Bernd Jeucken (Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen e. V.):

Bei den an mich gerichteten Fragen ging es zum einen um die Betreuung des Sonntagsdienstes durch Fachpersonal. Der Verband sieht eindeutig: Das Bild und die Funktion der Bibliothek am Sonntag kann sich nicht darauf beschränken, als Ausleih- und Rückgabebibliothek zu fungieren, sondern es ist ein lebendiger Ort mit vielen Aktivitäten, mit medienpädagogischen Aktivitäten, mit Programmarbeit, mit Veranstaltungen. Das heißt, die Bibliothek kann am Sonntag nur fachlich betreut sinnvoll funktionieren. Das ist die Einschätzung des Verbandes.

Das heißt natürlich nicht, dass nur Fachpersonal da ist: Die Mischung macht's. Diese Erfahrung hat auch Mönchengladbach schon gemacht. Es ist allerdings eindeutig so, dass es sich nicht von selbst organisieren wird – ganz im Gegenteil. Das Wochenende ist besonders anspruchsvoll, weil noch mehr unterschiedliche Zielgruppen die Bibliotheken besuchen werden – teilweise auch mit sich widersprechenden Wünschen. Das ist nicht immer alles unter einen Hut zu bringen, und wenn keine Profis am Werk sind, wird es nicht gut.

Das bedeutet natürlich seitens des Personalmanagements, dass man nicht das Personal, das in der Woche arbeitet, wie bei einem Verschiebebahnhof mal eben auf den Sonntag schieben kann. Es muss auch ein Mehrwert für das Personal sichtbar sein. Es darf nicht nur ein Bibliotheksstärkungsgesetz sein, sondern es muss in gewisser Weise auch ein Personalstärkungsgesetz sein.

Wir müssen im Auge behalten, dass das Personal in Bibliotheken ohnehin schon über Arbeitszeiten verfügt, die weit in die Abendstunden hineingehen und auch den Samstag schon beinhalten. Man muss den Kollegen, die dort arbeiten, eine Perspektive geben, unter der sie am Sonntag gerne arbeiten und die Bibliothek gut betreuen, sodass sie nicht sagen, sie seien zwangsverpflichtet.

Im Prinzip kann es also nur über eine Kann-Bestimmung laufen. Man muss im Vorfeld sehr viele Verhandlungen führen. Wie diese genau auszusehen haben, ist völlig hypothetisch, was aber auf jeden Fall feststehen muss: Es muss ein Mehrwert nicht nur für die Bürger da sein, sondern auch für diejenigen, die dort arbeiten.

Letztendlich bedeutet das, dass in gewisser Weise auch zusätzliche Aufwendungen vorzusehen sind. Wenn man es gut machen will, wird es nicht mal eben aus der Portokasse oder vom Freundeskreis der Stadtbibliothek aufgefangen werden können. Gleichzeitig werden natürlich viele externe Kooperationspartner die Erfahrung machen – gerade bei kleinen und mittleren Bibliotheken –, dass eine Stadt in einer Bürgergesellschaft über enorme Ressourcen an Menschen verfügt, die ihre Fähigkeiten einbringen wollen. Aber auch das muss moderiert, kuratiert und zusammengeführt werden.

Damit wird es einen wirklichen Quantensprung in der Bibliotheksarbeit geben. Letztendlich wird es gar nicht mehr um die Medienausleihe gehen, sondern die Bibliothek wird eine Agora, ein Begegnungszentrum mit ganz viel bürgerschaftlichem Engagement werden – aber mit einem Überbau, der von Bibliotheksleuten organisiert werden muss.

So ist die Einschätzung des Verbandes, hinter der auch eine gewisse Vision steckt.

Dr. Jan Fallack (Städtetag NRW; Städte- und Gemeindebund NRW; Landkreistag NRW): Ich komme gleich zu den an mich gerichteten Fragen, ich möchte zuvor aber die Gelegenheit nutzen, an Herrn Kollegen Professor Steinhauer anzuschließen.

Es wäre natürlich durchaus wünschenswert, dass jedenfalls ein Teil der sonntags aktiven neuen Bibliotheksnutzer sich doch auch noch dafür erwärmen könnte, dem Museum einen Besuch abzustatten – möglicherweise auch anschließend. Anders wollte ich nicht verstanden werden, und auch wenn es jetzt vielleicht etwas flapsig herüberkommt, ist das durchaus ein wichtiger Punkt, auf den die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände auch in der schriftlichen Stellungnahme hingewiesen hat. Es gibt natürlich ein System der Kultureinrichtungen in der Kommune, und in der Regel ist das ein fein austariertes System, welches so auch schützenswert ist. Auf diesen Punkt muss man deshalb durchaus achten.

Herr Deutsch hat die Frage gestellt, wie die Vorstellungen der Spitzenverbände hinsichtlich der Arbeitszeitmodelle ausfallen. Ich meine, dass diese Frage sicherlich zum Teil bei uns richtig adressiert ist, zum Teil aber auch nicht. Der Grund ist, dass das Bibliothekspersonal meiner Wahrnehmung nach in der Regel tarifbeschäftigt ist. Korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege, aber so ist mein Eindruck. Insofern ist die Zuständigkeit der Spitzenverbände begrenzt; das ist eher eine Angelegenheit, die in den Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände fällt, die dann mit ihren jeweiligen Verhandlungspartnern aufgerufen wären, die entsprechenden Regelungen zu modifizieren.

Wenn Sie mich nach meiner persönlichen Einschätzung fragen: Ja, ich denke, dass ein gewisses Maß an Flexibilisierung sicherlich nicht schadet – das aber vielleicht auch aus übergeordneten Gründen, die gar nicht so sehr mit diesem Bibliotheksstärkungsgesetz zusammenhängen, sondern weil sich Arbeitsbedingungen und -gewohnheiten insgesamt verändern. Davon bleibt natürlich auch der Bereich des TVöD nicht ganz

ausgespart. Ich denke aber auch, dass auf Basis der geltenden Bestimmungen schon sehr viel möglich ist.

Letztendlich kommt es dann natürlich auf den guten Willen an, und es kommt auch sehr auf Anreize an. Meiner Meinung nach handelt es sich um eine Angelegenheit, die nur auf freiwilliger Basis wirklich gut funktionieren kann. Neben vielen anderen Gesichtspunkten spielt da natürlich auch das Geld eine Rolle. Auch das kann einen Anreiz bieten, und das ist bei Wochenendarbeitszeiten heute ja schon der Fall. Da schließt sich der Kreis zu meinem Eingangsstatement, in dem ich auch schon etwas zur Finanzierung gesagt habe, und auch Herr Jeucken hatte es schon sehr richtig dargestellt.

Frau Walger-Demolsky, Sie hatten sich nach der Rückmeldung der Ruhrgebietskommunen erkundigt. Aus der Mitgliedschaft des Städte- und Gemeindebundes sind mir keine negativen Rückmeldungen bekannt. Nun ist es allerdings so, dass es durchaus kreisangehörige Ruhrgebietskommunen gibt, viele Ruhrgebietskommunen sind aber kreisfrei und somit beim Städtetag organisiert. Auch von dort ist mir aber nichts Entsprechendes zugetragen worden. Wenn jemand laut „Nein“ gerufen hätte, wüsste ich das sicherlich, das ist mir aber nicht bekannt.

Das soll aber nicht heißen, dass Ihr Eindruck falsch ist. Es kann durchaus sein, dass die Probleme, die Sie beschrieben haben, dort besonders konzentriert auftreten. Vermutlich ist es so, dass dieser Gesetzentwurf nicht den Anlass gegeben hat, diese Bedenken konkret auf den Tisch zu bringen; denn wir sprechen hier ja über ein Optionsmodell. Das heißt, es gibt keine Verpflichtung: Keine Kommune muss das machen. Wenn sie sich nicht imstande dazu sieht, macht sie es eben nicht. Wenn sie es machen möchte, kann sie es tun. Ich vermute, dass das der Grund dafür ist, dass solche Einwände vielleicht nicht in der Vehemenz erhoben worden sind, wie man es möglicherweise bei einem verpflichtenden Modell hätte erwarten können.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Ich hätte auf Freude gehofft!)

Herr Bialas, auch wenn Sie mich nicht persönlich angesprochen haben, würde ich gerne noch etwas zum Klagerisiko ergänzen. Aus der juristischen Perspektive betrachte ich es relativ nüchtern: Jede Handlung, die in irgendeiner Weise rechtserhebliche Wirkungen zeitigt, birgt immer die Gefahr, von irgendjemandem wegen irgendwas verklagt zu werden. Das ist hier nicht anders, ich denke aber, dass das Risiko nicht besonders groß ist.

Letztendlich geht es um Prävention: Die Beschäftigten in den Bibliotheken sind ein wichtiges Kapital dieser Einrichtungen, das seine Bedeutung nicht durch automatisierte Lösungen verlieren wird. Es geht darum, dass man dieses Personal, auf das die kommunalen Träger angewiesen sind und das sie schätzen und wertschätzen möchten, mitnimmt und von vornherein Lösungen wählt, die keinen Anlass zur Beanstandung geben. Die Lösungen sollten so flexibel sein, dass jede Kommune in der Lage ist, ein System zu praktizieren, das ihren konkreten Bedürfnissen gerecht wird. Das ist meiner Meinung nach der Schlüssel, und wenn das gelingt, werden wir auch nicht einen solchen Schiffbruch erleiden, wie es möglicherweise befürchtet wird.

Vorsitzender Oliver Keymis: Damit ist die Fragerunde beendet, und es bestünde die Möglichkeit einer zweiten Fragerunde. – Ich erkenne aber keinen Fragebedarf mehr. Ich habe das fast erwartet, weil es sehr eindeutig war. Ihre Antworten waren sehr interessant und umfassend.

Das weitere Verfahren und die weiteren Beratungen werden sicherlich interessant. Es besteht eine relativ breite Einigkeit seitens der Fraktionen, die das Thema schon seit Jahren im Blick haben.

Ich danke Ihnen für Ihr Kommen – aus Berlin, Köln, Mönchengladbach, Hattingen und Hagen. Ich freue mich, dass Sie hier waren.

Ich danke den Gästen für Ihre Geduld und den Abgeordneten für Ihre interessierten Nachfragen.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, dass Sie notiert haben, was hier besprochen wurde.

Wir sind damit am Schluss der 30. Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg.

Ein besonderer Dank gilt noch einmal den Expertinnen und Experten. Danke auch an Frau Scholz, die die Sitzung vorbereitet hat, sowie an den Sitzungsdokumentarischen Dienst.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommerzeit. Der Ausschuss trifft zu seiner 31. Sitzung am 5. September um 13:30 wieder zusammen. Womöglich werden wir die Anhörung dann schon auswerten und in die weiteren Beratungen zu diesem Gesetzentwurf eintreten können.

gez. Oliver Keymis
Vorsitzender

Anlage

21.08.2019/28.08.2019

73